



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Berliner Büro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 -73144
Fax: (030) 227 -76435
eMail Berlin:
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel: (06221) 18 29 28
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:
lothar.binding@wk.bundestag.de
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin/ Heidelberg, im Juni 2008

Abgeordnetenentschädigung

*Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,*

vielen Dank für Ihren Brief. Bitte entschuldigen Sie meine späte Antwort. Hoffentlich können Sie Verständnis dafür haben, dass ich mich vordringlich um die konkreten Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger gekümmert habe, deren Bearbeitung oft keinen Aufschub erlaubte. Entschuldigen Sie bitte auch die Länge meiner Antwort. Ich möchte in meiner Antwort einige Aspekte beleuchten, die in verschiedenen Briefen aufgeworfen wurden und sicherlich von allgemeinem Interesse sind. Deshalb veröffentliche ich dieses Schreiben auch auf meiner Website www.Lothar-Binding.de.

Inzwischen wurde, wenn auch bemerkenswert unspektakulär, darüber berichtet, dass es im Parlament zu der aktuellen Diätenfrage keine Abstimmung gegeben hat. Das Vorhaben wurde infolge der Diskussion innerhalb der SPD Fraktion gestoppt. Ich habe auch einige Bürgerbriefe erhalten, in denen die SPD Fraktion dafür sehr freundlich gelobt wurde.

Im Ergebnis wurde also der Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/ 2009 (Bundestagsdrucksache 16/ 9059) nicht weiter verfolgt. Hier könnte mein Brief enden. Denn was nicht beschlossen wird, muss auch nicht begründet werden. Trotzdem halte ich eine ausführliche Auseinandersetzung mit Ihren Argumenten – mit der häufig konstruktiven, gelegentlich polemischen Kritik, mit berechtigten Vorwürfen und ungerechten Anschuldigungen – für sinnvoll. Denn ich bin der Ansicht, dass eine Reform der Abgeordnetenentschädigung, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen worden war, gerechtfertigt gewesen wäre. Meine Überlegungen zu unserer parlamentarischen Verantwortung, zu unseren politischen Zielsetzungen und zu meinen persönlichen Einnahmen und Ausgaben mögen Ihnen einen Einblick in meine Beweggründe für diese Haltung geben.

Über die Höhe unserer Entschädigung und Altersabsicherung müssen wir nach einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts selbst per Gesetz entscheiden – eine Verantwortung, die ich wie viele andere Abgeordnete gerne abtreten würde. Sehr gerne. Aber die Gesetzgebung kann nicht „abgetreten“ werden. Die Übertragung der Entscheidung an eine unabhängige Kommission ist also ausgeschlossen. Selbst über die Höhe des zustehenden Geldes zu entscheiden, klingt zunächst verlockend, ist allerdings für uns ein großes Ärgernis, weil stets „Selbstbedienungsmentalität“ unterstellt werden kann. Um solche Eindrücke zu vermeiden, hat es in den vergangenen 30 Jahren 13 Nullrunden für die Abgeordneten gegeben.

Es ging bei der kürzlich geplanten Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung aber nicht um die Anpassung an unsere Ausgabesteigerungen oder die allgemeine Kostenentwicklung. Denn dann handelte es sich ja um eine kleine prozentuale Anhebung der Diäten, etwa vergleichbar mit den Lohnsteigerungen, die die Tarifpartner in vielen Berufssparten aushandeln.

Nein, es ging um die Anhebung auf ein bereits vor vielen Jahren vereinbartes Niveau. Nach diesen alten Beschlüssen sollte sich die Entschädigung der Bundestagsabgeordneten am Gehalt anderer Amtsinhaber mit ähnlicher Verantwortung und Belastung orientieren. Als Richtgröße sollen die Bezüge von Bürgermeistern mittlerer Städte und Gemeinden mit ca. 100.000 Einwohnern gelten. Sie erhalten als kommunale Wahlbeamte auf Zeit eine Vergütung der Besoldungsgruppe B6. Laut Besoldungstabelle des Bundesministerium des Inneren entspricht dies seit Anfang 2008 einem Grundgehaltssatz von 7481,46 Euro (West) bzw. 6920,35 Euro (Ost). Als vergleichbar wurden auch die einfachen Richter bei einem obersten Gerichtshof des Bundes angesehen. Sie erhalten eine Vergütung nach der Besoldungsgruppe R6.

Der Bundestag hatte im Jahr 2007 einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen und eine Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung verabschiedet. Die Beschlüsse Mitte/Ende der Neunziger waren regelmäßig ausgesetzt worden und statt die beschlossenen Diätenanhebungen gesetzlich zu regeln, hatten wir eine Rentenkürzung beschlossen – nur wenige haben dies überhaupt bemerkt.

Um die Abgeordnetenentschädigung auf die Vergütung R6 oder B6 anzuheben, wurde im vergangenen Jahr entschieden, sie in zwei Schritten anzuheben:

- Zum 1. Januar 2008 um 330 Euro auf 7.339 Euro;
- Zum 1. Januar 2009 um 329 Euro auf 7.668 Euro, das entspräche dem Stand von R6 im Jahr 2007.
- Die Tarifabschlüsse von Verdi für den öffentlichen Dienst sollten in den Jahren 2009 (3,63%) und 2010 (2,68%) nachgeholt werden. Ab 2010 wäre die Entwicklung parallel mit den Tarifabschlüssen für R6 gelaufen.
- Zugleich wurde aber auch der jahresbezogene Faktor für die Altersversorgung von 3 auf 2,5 Prozent pro Mandatsjahr abgesenkt.

Früher erhielt ein Abgeordneter nach acht Mandatsjahren 35 Prozent der Abgeordnetenentschädigung als Altersversorgung. Mit der rot-grünen Koalition kürzten wir dies auf 24 Prozent der Abgeordnetenentschädigung, also acht Jahre mal 3 %. Nach dem jüngsten Beschluss liegt dieser Wert nur noch bei 20 Prozent, also acht Jahre mal 2,5%. Damit wurde auf die jahrzehntelange Kritik „zu niedrige Diäten, zu hohe Altersbezüge“ reagiert.

Mit der in den vergangenen Wochen diskutierten Anhebung der Diäten sollte die Entschädigung zum 1. Januar 2009 um 278 Euro – eine Steigerung um 3,63 Prozent – auf 7.946 Euro und zum 1. Januar 2010 um 213 Euro – ein Plus von 2,68 Prozent – auf dann 8.159

Euro steigen. Das hätte dem Tarifabschluss von Verdi für den öffentlichen Dienst entsprochen. Im Ergebnis wären die Diäten zum 1. Januar 2010 genau dem dann erhöhten Niveau von B6 bzw. R6 angepasst. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Allerdings: Die Anpassung wäre zeitlich versetzt um ein Jahr später erfolgt als im öffentlichen Dienst.

Mit der Orientierung an den Gehältern von Bürgermeistern oder Bundesrichtern hätten wir einen Finanzrahmen entwickelt, der eine sinnvolle und begründbare, insbesondere aber vergleichbare Relation unserer Leistung und unseres Verdienstes zu anderen Menschen mit ähnlichen Aufgaben herstellt. Gehälter spiegeln auch Ausbildungsstand und Leistung wider – in dieser Einschätzung stimmen wir wohl überein. Dieser Grundsatz sollte auch für Abgeordnete gelten. Schließlich können wir uns hinsichtlich unseres Arbeitseinsatzes, unserer persönlichen Freiräume oder unserer Zeit für Familie und Freunde mit anderen gut verdienenden Berufsgruppen, etwa Abteilungsleitern, Ärzten oder Rechtsanwälten vergleichen.

Dieses Verhältnis von Leistung und Verdienst gerät bisweilen in Schieflage. In einigen Briefen werden Kolleginnen und Kollegen kritisiert, die fast nichts für das Mandat arbeiten können, aber in den Nebentätigkeiten ihr Einkommen vervielfachen. Sie besserten damit ihr Einkommen auf, ohne dafür eine sichtbare Leistung im Sinne ihres Mandats und ihres demokratischen Wählerauftrags zu erbringen. Angesichts der vorgeblich häufig knappen Zeitbudgets scheine es oft sehr fraglich, ob manche Kolleginnen und Kollegen bei der Vielzahl an Nebentätigkeiten überhaupt noch Zeit für ihre parlamentarische Arbeit fänden. Soweit eine solche Kritik zutrifft, wird deutlich, wie wichtig die Initiative der SPD Fraktion für mehr Transparenz bei Nebentätigkeiten und daraus entstehenden (Neben-) Einkünften ist.

Häufig werde ich vor diesem Hintergrund mit der Überlegung konfrontiert, bei der nächsten Wahl die PDS/Die Linke zu wählen. Ein Reflex, der auf den allerersten Blick vielleicht sogar verständlich sein mag – aber auch nur auf diesen ersten Blick. Denn das finanzielle Gebaren dieser Partei verdient genauer betrachtet zu werden. Die von vielen Mitgliedern dieser Fraktion angekündigte „Spende des Betrags der Diätenanhebung“ geht Medienberichten zufolge häufig an eigene Parteigliederungen oder Vereine, bei den der oder die Abgeordnete praktischerweise gleich selbst den Vorsitz führt oder begünstigt ist. Das Geld steht also weiterhin in ihrer Verfügungsgewalt, gleichzeitig kann man der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen.

Dieses Verhalten fügt sich nahtlos in das bedenkliche Verständnis der SED- Nachfolgepartei in finanziellen Angelegenheiten – ich erinnere nur an den ungeklärten Verbleib des Parteivermögens der SED. Mit diesem Hintergrund ist die Diätenfrage für eine Fraktion natürlich weniger wichtig. Es ist mir auch nicht ersichtlich, wieso manche Leute Oskar Lafontaine für eine wählbare Alternative halten – ohne sich über die Höhe seiner Altersversorgung zu informieren, deren er sich nicht zu schämen scheint, sich aber über die Altersversorgung anderer Abgeordneten aufregen – auf der Basis falscher Vermutungen.

Kritisiert wird auch, Kollegen arbeiteten mehr für ihre Partei als für ihr Mandat. Soweit dies zutrifft, teile ich diese Kritik. Allerdings ist dies schwer zu messen und noch schwerer von außen zu erkennen. Insofern sollte man vorsichtig damit sein, alle über einen Kamm zu scheren. Eine differenzierte Betrachtungsweise schützt davor, Ungleiches miteinander zu vergleichen, vorschnelle Verallgemeinerungen vorzunehmen und Sachlagen verkürzt darzustellen.

Ich denke auch, dass es wichtig ist, nicht nur das reguläre, übliche Bruttoeinkommen des Abgeordneten zu betrachten, sondern auch, was nach den notwendigen Ausgaben von der Abgeordnetenentschädigung bleibt. Auch das Nettoeinkommen ist von Bedeutung.

In einigen Schreiben wird hier allerdings verkürzt argumentiert, gelegentlich wird sogar das eigene Nettoeinkommen mit dem allgemeinen Diätenbrutto als pauschaler Einkommensbeschreibung der Abgeordneten verglichen. Wie soll daraus ein vernünftiger Vergleich werden? Ich will deshalb einen – einigermaßen detaillierten – Überblick über meine Einkommensverhältnisse geben. Das mache ich nicht, um meine unvermeidlichen und freiwilligen Ausgaben zu beklagen, sondern um ein realistisches Bild meiner finanziellen Verhältnisse zu vermitteln und die Diskussion auf eine sachliche Basis zu stellen. Außerdem ist eine Kandidatur eine bewusste Entscheidung und jeder weiß worauf er sich einlässt.

Mein Abgeordnetengehalt beträgt seit fünf Monaten 7.339,- Euro. Brutto. Ich bin formal selbstständig mit Sonderstatus. Zur Verdeutlichung zitiere ich aus Wikipedia:

Gemäß § 12 Abs. 2 AbgG erhalten die Bundestagsabgeordneten eine Kostenpauschale, die insbesondere zur Bezahlung von Bürokosten zur Einrichtung und Unterhaltung von Wahlkreisbüros außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages (Miete, Porto, Inventar, Literatur), Mehraufwendungen für Unterkunft und Verpflegung am Sitz des Bundestages und bei Reisen, Fahrtkosten für Fahrten in Ausübung des Mandats, soweit sie nicht erstattet werden und sonstige Kosten für andere mandatsbedingte Aufwendungen (Repräsentation, Einladungen, Wahlkreisbetreuung usw.), dient. Die Kostenpauschale beträgt derzeit 3.782 (aktualisiert) Euro pro Monat. ... In der Regel deckt die Kostenpauschale die mandatsbedingten Aufwendungen ab, daher können mandatsbedingte Aufwendungen, die diesen Betrag übersteigen, weder beim Bundestag noch beim Finanzamt geltend gemacht werden. Da die Kostenpauschale lediglich der Erstattung von mandatsbedingten Aufwendungen dient, ist sie steuerfrei und gilt nicht als Einkommen.

Die Formulierung „in der Regel“ hat es in sich. Pointiert formuliert bedeutet sie: Je fauler Du bist, umso mehr hilft Dir die Pauschale. Und umgekehrt. Nun sind 3.700 Euro ja viel Geld. Allerdings sind auch die Ausgaben zur Ausübung meines Abgeordnetenmandats hoch. Ich betreibe zwei Büros im Wahlkreis plus einer kleinen Beteiligung an einer Bürgerbüroaußenstelle in Weinheim. Ich habe ein Auto, das ich früher nicht hatte. Auch die Löhne der eigentlich zu wenigen Mitarbeiter müssen bezahlt werden. Ich versuche auch allen Praktikantinnen und Praktikanten wenigstens ein geringes Einkommen zu ermöglichen.

Der Sonderstatus bedeutet aber auch, dass ich Kosten für meine Arbeit nicht von der Steuer absetzen kann. Früher, als ich viel weniger verdiente oder deutlich mehr verdiente, haben entweder meine Arbeitgeber oder Auftraggeber alle Betriebsausgaben bezahlt, oder ich konnte sie als Betriebsausgabe oder Werbungskosten von der Steuer absetzen. Heute muss ich solche Ausgaben, sofern sie nicht aus der Pauschale bezahlt werden dürfen oder können, selbst aus meinen Diäten bezahlen.

Damit man sich ein Bild machen kann, worum es sich handelt: Meine Broschüre mit CD zur Unternehmensbesteuerung kostete ca. 5.000 Euro, die zur Altersvorsorge ca. 3.000. In Arbeit ist eine zur Erbschaftsteuer. Natürlich reicht die Pauschale oft nicht für die hohen Portokosten in Berlin und im Wahlkreis, das gebe ich dann aus meinem Einkommen hinzu. Kürzlich gab es ein Problem bei einer Bürgerreise nach Berlin. Porto und Hotelkosten waren zu übernehmen. Nur 100 Euro, ist aber auch nur ein Beispiel. Häufig muss ich eine Graphikerin um Mithilfe bei Einladungen und Werbemittel bitten, einen Webdesigner mit der Überarbeitung meiner Website beauftragen, oder eine Druckerei für den Versand von Briefen bezahlen, weil die Mitarbeiter nicht 1.500 Briefe verschicken können, ohne ihre sonstigen Aufgaben zu vernachlässigen.

Natürlich sind meine Diäten zu versteuern. Und weil die SPD Fraktion bewusst für einen progressiven Tarif in der Einkommensteuer ist, greift auch hier natürlich die Progression. Das ist gerecht: wer mehr verdient, bezahlt auch einen höheren Steuersatz. Es ist aber auch gerecht, dies nicht zu vergessen. Von den Diäten in Höhe von 7.339 Euro sind also Steuern, Solidaritätszuschlag und Vorsorgeaufwendungen abzuziehen.

Die Steuern aus einem zu versteuernden Einkommen von 7.339 € ergeben sich zu 2.337 Euro, der Solidaritätszuschlag zu 128,-. Es bleiben also 4.874 Euro übrig. Für die Kranken- und Pflegeversicherung muss ich etwa 540 Euro abführen, wobei allerdings der Bundestag monatlich einen Zuschuss in Höhe von 211,50 € für die Krankenversicherung bezahlt. Von den 4.874 Euro bleiben also ca. 4.545 Euro übrig – plus Kindergeld in Höhe von 308 Euro, ergeben zusammen etwa 4.853 Euro.

Wäre ich nicht im Bundestag, würde ich an die Partei nicht spenden, was ich heute spende. Das sind die sog. Mandatsträgerabgaben, die monatlich ca. 1.025 Euro ausmachen. Dazu kommt noch der Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 270 Euro. Von den 4.853 Euro bleiben also ca. 3.558 Euro übrig. Hier kommen wir nun in Nähe dessen, was man Netto nennen könnte. Wohl gemerkt, die oben erwähnte Broschüre ist dann aber noch nicht bezahlt.

Meine zahlreichen Vereinsmitgliedschaften sind freiwillig. Und doch ändert sich hier etwas, sobald man in einem Parlament arbeitet. Früher war ich in etwa 10 Vereinen, heute bin ich in etwa 40 Vereinen. Leider kann ich aus zeitlichen Gründen dort oft nicht aktiv sein und bin froh, wenigstens eine kleine Unterstützung durch Mitgliedsbeitrag, Pokale oder Spenden leisten zu können. Und ich bekenne mich gern zu den Zielen vieler Vereine.

Ein Bürger hat sich über die Preisentwicklung geärgert, weil er nun befürchten müsse, dass seine Frau künftig arbeiten gehen müsse. Ein Abgeordneter hätte von solchen Problemen ja keine Ahnung, er müsse sich bei den hohen Diäten über Preise schließlich keine Gedanken machen. Ich habe ihm etwas verwundert geantwortet, dass meine Frau schon immer gearbeitet hat – in der gemeinsamen Erziehung unserer Kinder, im Haushalt, im Ehrenamt und zusätzlich schon immer an der Universität oder in der Industrie. Dafür hat sie eine Ausbildung gemacht. Lediglich die wenigen Monate im Mutterschutz hat sie nicht gearbeitet. Ohne unser beider Einkommen hätten wir die Kinder nicht so bei Ihrer Ausbildung unterstützen können, hätten die Wahlkämpfe nicht finanzieren können und hätten auch einen niedrigeren Lebensstandard. Abgesehen davon mussten wir auch eine größere Wohnung haben, um mein Büro für die Abgeordnetentätigkeit einrichten zu können.

Es gibt auch Kolleginnen und Kollegen, die noch niemals einen Wahlkampf ohne sicheren Listenplatz führen mussten. Allein hier entstehen große Belastungsunterschiede. Nur ein Beispiel: mein erster Wahlkampf kostete meine Familie etwas mehr als 50.000 DM. Übrigens nicht von der Steuer absetzbar, daher Bruttokosten gleich Nettokosten. Deshalb startet der Abgeordnete häufig mit einigen Schulden.

In vielen Briefen und Gesprächen klingt häufig auch der Vorwurf an, dass Abgeordnete direkt im Parlament geboren werden und jeglichen Kontakt zur Außenwelt verlieren. Als ob diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die 30, 40 oder 50 Jahre in ganz normalen Berufen gearbeitet haben, bevor sie ins Parlament kamen, mit dem Überschreiten der Schwelle zum Parlament automatisch alles vergessen würden, was bisher ihre Erfahrung und ihr Wissen ausgemacht haben. Umgekehrt wissen Bürgerinnen und Bürger alles über das Parlament, ohne es jemals betreten zu haben. Diese kleine Ironie ist mein Reflex auf diese immer wieder zu hörenden Vorwürfe.

Meine Testfrage ist oft: „Wie hoch ist meine Rente aus dem Bundestagsmandat? Ich bin seit neun Jahren im Parlament.“ Bisher hat kein(!) einziger auch nur annähernd richtig geantwortet. Im Regelfall wird meine Altersvorsorge um den Faktor(!) 3 oder 4 falsch eingeschätzt.

Zu ungläubigem Staunen führt häufig auch ein Vergleich meiner Arbeitszeiten mit denen eines „normalen“ Arbeitnehmers. Ein Bürger hat mir ganz offen geschrieben, er sei „neidisch“ und gebe das auch zu. Als ich ihn anrief, stellte sich heraus, dass er neidisch auf meine Bruttoeinnahmen war. Auf meine Ausgaben und meinen Arbeitsaufwand war er nicht neidisch. Wir hatten ein sehr freundliches Gespräch du konntest alles offen ansprechen. Er dachte, auch ich würde fünf Tage in der Woche arbeiten, weil er den Samstag und den Sonntag vergessen hatte. Ich fragte dann, von wann bis wann er arbeiten würde. Mit Fahrzeiten sei er von 6.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr unterwegs, freitags etwas kürzer. Er war dann überrascht von meiner Arbeitszeit, die inklusive Fahrzeiten im Regelfall um 8.00 beginnt und nicht vor 1.00 Uhr in der Nacht endet, abzüglich der Pausen für Essen, eine Stunde Sport und Erholung etc. Samstags und sonntags ist die Arbeitszeit etwas kürzer. Es gibt nur wenige Ausnahmetage im Jahr.

Ich weiß, dass das nicht glaubhaft klingt, aber was soll ich machen, wenn die Wahrheit nicht glaubhaft ist. Er vermutete auch, dass ich Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bekäme. Diesen Irrtum konnte ich aufklären. Er dachte außerdem, „Parlamentsferien“ wären arbeitsfreie Zeiten. Er war ein wenig verwundert zu hören, dass ich zwei Wochen Urlaub im August habe und im Regelfall eine Woche im Frühjahr. In diesem Jahr habe ich eine zusätzliche Woche Urlaub nach Pfingsten, eine Ausnahme. Im August gibt es eine weitere Woche ohne Termine, um sich der liegengeliebenen Post – auch das kommt leider vor – zu widmen.

Nun gab es – ich glaube, auch gesteuert von bestimmten Medien – doch einige Aufregung über die Diätenfrage. Deshalb lohnt es sich, einmal auszurechnen, welche finanzielle Bedeutung die diskutierte Anhebung für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland hat: Das gesamte Parlament kostet jeden Bürger und jede Bürgerin etwa 1 Euro und 10 Cent im Jahr. Bei der Erhöhung geht es also um ein bis zwei Eurocent pro Monat und Einwohner.

Eine Kleinigkeit, mögen Viele an dieser Stelle sagen. Aber ich weiß, dass viele Haushalte in schweren Lebenslagen jeden Monat mit spitzem Bleistift rechnen müssen. Und ich kenne viele Menschen in schwierigsten Verhältnissen, auch weil ich mich sehr oft um einzelne Menschen in Notlagen kümmere.

Manchmal sitze ich dann mit dem „allerärmsten“ Rentner am Tisch, der 3.400 Euro im Monat zur Verfügung hat und sich wahnsinnig aufregt, dass er auf seinen Betriebsrentenanteil 7% mehr Krankenkassenbeitrag bezahlen muss. Wenn ich dann von Rentnern berichte, die keine 400 Euro zur Verfügung haben, geht es darum, dass die ja selber schuld sind, auf ihre Anwartschaften in der Vergangenheit hätten besser achten sollen... hilfsweise könnte aber auch „die Politik“ Schuld daran haben.

Mein sarkastischer Unterton zeigt, dass es mich gelegentlich sehr ärgert, wenn sich gutverdienende Bürger, denen es ausschließlich um die Verteidigung ihrer Besitzstände und ihres vergleichsweise hohen Lebensstandards geht, künstlich arm rechnen und sich auf eine Stufe mit Menschen stellen, denen wirklich nur wenig Geld zum Leben zur Verfügung steht.

Ich setzte mich in meiner politischen Arbeit auch deshalb insbesondere für Letztere ein, um dieser zynischen Einstellung die Grundlage zu entziehen. Darum setze ich mich mit meinen Fraktionskolleginnen und –kollegen für die Dienstleistungsrichtlinie ein, wir treten für den Mindestlohn und Arbeitnehmerrechte ein, oder ich verteidige den Ladenschluss. Insgesamt geht

es hier um Würde. Deshalb habe ich auch Verständnis für den Vergleich von Lohn-, Renten- bzw. Einkommenszuwächsen untereinander und mit den Steigerungen der Diäten. Dass bei diesen Vergleichen auch die Randbedingungen berücksichtigt werden sollten, wollte ich mit meinen Überlegungen aufzeigen.

In der Hoffnung, Ihr Verständnis gefunden zu haben, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Lothar Binding

Lothar Binding